

VERBOTSLISTE 2007

*Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen**

WIRKSTOFFE UND METHODEN, DIE ZU ALLEN ZEITEN (IN UND AUSSERHALB VON WETTKÄMPFEN) VERBOTEN SIND

S1. Anabole Steroide

- Die erläuternden Absätze 4 und 5 dieses Abschnitts wurden zur Verdeutlichung umformuliert.

S5. Diuretika

- Der Einleitungssatz und der erste Absatz wurden zur Verdeutlichung umformuliert.

M2. Chemische und physikalische Manipulation

- Das Wort "akut" wurde aus dem Absatz über intravenöse Infusionen gestrichen, da die Entscheidung über den angemessenen Einsatz dieser Methode dem behandelnden Arzt überlassen werden sollte.

IM WETTKAMPF VERBOTENE WIRKSTOFFE UND METHODEN

S6. Stimulanzien

- *Der Wortlaut dieses Abschnitts wurde wie folgt geändert, um den Status als verbotene Stimulanzien eindeutiger festzulegen: Alle Stimulanzien, zu denen gegebenenfalls auch deren optische (D- und L-) Isomere gehören, außer Imidazolderivaten zur äußerlichen Anwendung und den Stimulanzien, die in das Überwachungsprogramm* für 2007 aufgenommen wurden, sind verboten. Darauf folgt eine Beispielliste, unter die weitere, nicht genannte Wirkstoffe fallen können. Die Möglichkeit, dass ein Stimulans, das nicht in der Beispielliste aufgeführt ist, in bestimmten Fällen als spezieller Wirkstoff betrachtet werden kann, wird im letzten Absatz dieses Abschnitts berücksichtigt: Ein Stimulans, das in diesem Abschnitt nicht aufgeführt ist, sollte nur dann als spezieller Wirkstoff berücksichtigt werden, wenn der Athlet nachweisen kann, dass es sich bei diesem Wirkstoff um einen Wirkstoff handelt, durch den es aufgrund seines allgemeinen Vorhandenseins in medizinischen Produkten besonders leicht zu unbeabsichtigten Dopingvergehen kommen kann, oder dessen wirksamer Missbrauch als Dopingmittel weniger wahrscheinlich ist.*

*Die in das Überwachungsprogramm für 2007 aufgenommenen Wirkstoffe (Bupropion, Koffein, Phenylephrin, Phenylpropanolamin, Pipradol, Pseudoephedrin, Synephrin) gelten nichts als verbotene Wirkstoffe.

- Benzylpiperazin, das bereits als verbotener Wirkstoff berücksichtigt wurde, wurde als Beispiel hinzugefügt.
- Tuaminoheptan, ein Alpha-Agonist, der in manchen Ländern zur Behandlung von Nasenschleimhautanschwellungen angewendet wird, wurde als neues Beispiel für ein Stimulans aufgenommen.
Dieser Wirkstoff wurde auch in die Liste der speziellen Wirkstoffe aufgenommen.
- 4-Phenylpiracetam, die chemische Bezeichnung von Carphedon, wurde zur Verdeutlichung aufgenommen.
- Eine Ergänzung über die Zulässigkeit von Imidazolderivaten wurde aufgenommen.

S9. Glukokortikosteroide

- Weitere Beispiele für Verabreichungswege von Glukokortikosteroiden wurden aufgenommen, um genauere Hinweise für Anträge auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (auch nach dem vereinfachten Verfahren) (TUE/ATUE) zu geben.

BEI BESTIMMTEN SPORTARTEN VERBOTENE WIRKSTOFFE

P1. Alkohol

- Auf Antrag des WCBS wurde Billard aus diesem Abschnitt gestrichen.
- Es wurde eingefügt, dass der Grenzwert, ab dem ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen vorliegt, sich aus den Blutwerten ergibt.

P2. Beta-Blocker

- Auf Antrag der FIDE wurde Schach aus diesem Abschnitt gestrichen.

SPEZIELLE WIRKSTOFFE

- Es wurde eindeutig festgelegt, dass der Beta-2-Agonist Salbutamol durch Inhalation bei einer Konzentration im Urin von mehr als 1000 ng/mL nicht unter die speziellen Wirkstoffe fällt.
- Das Stimulans Tuaminoheptan (Abschnitt S6) wurde in die Liste der speziellen Wirkstoffe aufgenommen.
- Der Abschnitt mit der Liste der Stimulanzien wurde zur Verdeutlichung entsprechend den Änderungen im Wortlaut des Abschnitts S6 umformuliert.